

color di cenere. — Seite 28 sollte es heißen hintansetzte statt hintanseze. Seite 77: Befehret euch und lebet, statt: Befehret euch und betet. Ebenso könnten für eine spätere Ausgabe folgende Druckfehler und Provincialismen noch verbessert werden: ridebo statt videbo Seite 73, tunc statt nunc Seite 124, decoris statt decori Seite 178, vocem statt vocam Seite 192, renovari statt renovavi Seite 243 und kleinere Druckfehler, wie Seite 139, 204 u.

Etwas auffallend schien uns hie und da die ganz alte Schreibweise, wie Hüße, und Ausdrücke wie: wandele, der Leichendienst (funerale). Bemerken müssen wir noch, daß in dem uns zur Besprechung vorgelegten Exemplare die Seiten 48 bis 65 ganz fehlen, was hoffentlich in den anderen nicht der Fall sein wird.

Uebersetzer und Herausgeber haben ein gutes Werk gethan durch diese Arbeit, möge sie recht viele Auflagen erleben!

Graz.

Professor Dr. Peter Macherl.

20) Die Organisation des kirchlichen Armenwesens.

Von Dr. Alois Hartl. S. 14. Nied 1892. Du. Haslinger in Vinz.
Preis fl. —.15 = M. —.30.

Dr. Hartl, Professor am Staatsgymnasium zu Nied, hat einen Vortrag (gehalten in der Pastoralconferenz zu Nied), über die Organisation des kirchlichen Armenwesens einem größeren Kreise durch Drucklegung zugänglich gemacht und wird sich damit den Dank Aller verdienen, die das Schriftchen zur Hand nehmen. In klarer und blündiger Form wird zuerst die gesetzliche Stellung des Pfarrers bei der officiellen Armenpflege nach dem oberösterreichischen Armengesetze vom 5. September 1880 erörtert, sodann gibt der Verfasser Vorschläge über die Organisation eines freiwilligen kirchlichen Armenwesens, zunächst nach den Bedürfnissen in den Landpfarreien der Diocese Vinz.

Die Erhebung der nöthigen Mittel soll geschehen durch Sammlung von Almosen in der Kirche während des Gottesdienstes entweder beim Offertorium oder nach der Wandlung. Die Sammlung soll vornehmen entweder der Bechpropst mit offener Tafel oder der Kirchenbedienter mit verperrter Büchse (Klingelbeutel). Die Verwaltung und Vertheilung soll der Pfarrer gemeinsam mit dem Bechpropst, unter Beziehung eines andern Geistlichen oder einiger Laien, besorgen. Im Diöcesanblatte könnte Rechenschaft abgelegt werden. Unterstützt werden sollen alle bedürftigen Parrangehörigen ohne Rücksichtnahme auf Ortszuständigkeit zur politischen Gemeinde. Die Vertheilungen sollen namentlich mit den hohen kirchlichen Festen, ferner mit Erntedankfest, Kirchweihe, Brimizen, Jubiläen zusammenfallen. Entziehung des Almosen soll bei Vergehen bis zur Leistung der Buße (Empfang der heiligen Communion) eintreten. Die Ueberwachung des pfarrlichen Armenwesens soll dem Decan zustehen.

Hiemit haben wir den Inhalt des Vortrages skizziert.¹⁾ Im ganzen entsprechen die Vorschläge den einfachen Bedürfnissen der Landpfarreien. Für die Städte wird sich ein Zusammenwirken der officiellen Armenpflege nicht bloß mit den kirchlichen Vereinen, sondern auch mit den humanitären Gesellschaften in einheitlicher Organisation der Recherchen als nothwendig herausstellen. Eine Musterorganisation, unter wesentlicher Mitwirkung des verstorbenen Cardinals Manning, wurde unter dem Titel: charity organisation society ins Leben gerufen. Näheres darüber mag man bei P. Chrls S. J. Beiträge zur Geschichte der Reform der Armenpflege, S. 94 ff., nachlesen.

¹⁾ Den mißverständlichen Passus S 11: „Betonen wir auch...“ wird der Verfasser wohl gelegentlich neglassen oder correcter geben. Die Einsegnung des allerheiligsten Altars sacramentes geschah ja nicht mit Beziehung auf die alttestamentlichen blutigen Opfer, die Vorbilder des blutigen Kreuzesopfers; das Wort „nannte“ ist nicht bestimmt genug, da es nicht nothwendig die Transsubstantiation bedingt.

Auch auf dem flachen Lande ist unseres Erachtens eine Reform in dreifacher Richtung anzustreben: 1. Einführung der Anstaltspflege nicht bloß für Irren, Blinde, Taubstumme, sondern auch für Unheilbare, Krüppel, Idioten, hilflose Greise, verlassene Kinder und Waisen. Am besten ist es, die Anstaltspflege religiösen Orden zu überlassen. Soweit die freiwilligen Beiträge nicht hinreichen, sollen Gemeinden, Bezirke, Landschaften finanzielle Zuschüsse leisten; 2. die Hausarmenpflege auf dem flachen Lande soll die eigentliche Aufgabe der freiwilligen kirchlichen Armenpflege sein und in engste Verbindung mit der Seelsorge und mit dem Gottesdienste gebracht werden; 3. der officiellen Armenpflege der politischen Gemeinde soll hauptsächlich die Armenpolizei und die nothwendige Unterstützung unwürdiger Armer (fremde Bettler, Landstreicher, Trunkenbolde, uneheliche Kinder etc.) zufallen.

Der Anstaltspflege wendet sich regelmäßig die Wohlthätigkeit in größeren und kleineren Stiftungen zu, sobald die Pflege in richtigen Händen ist, namentlich in Händen von Ordenspersonen, welche ohne irdischen Lohn, um des Himmels willen, im Dienste Gottes der Pflege der Hilfslosen und Verlassenen sich widmen. Bezüglich der freiwilligen kirchlichen Hausarmenpflege möchten wir ergänzend zu den Vorschlägen des Dr. Hartl noch bemerken, daß es länger als ein Jahrtausend kirchliche Uebung war, daß die Wohlhabenden bei jedem freudigen und bei jedem traurigen Anlasse die armen Mitglieder der Pfarrei in frommen Spenden zur Theilnahme herangezogen haben. Bei jeder Hochzeit und Taufe, bei jedem Todesfalle wurden Almosen gespendet. Die Armen sollten als Fürbitter gelten, daß Gottes Segen für die Lebendigen, Gottes Erbarmung für die Verstorbenen sich erweise. Ueberreste hievon haben ja in allen Gegenden Bayerns und Oesterreichs sich noch erhalten und es dürfte nicht schwer werden, diese Uebung wieder zu einem allgemeinen kirchlichen Gebrauche zu machen. Geld soll in der Hausarmenpflege niemals oder nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Man gebe das Nöthige in Lebensmitteln und Kleidungsstücken. Wird das Almosen in Geld gespendet, so verwandle die Armenpflege das Geld zum Ankaufe der nöthigen Bedürfnisse in Naturalverpflegung. An den Beiträgen in Naturalien sollen nicht bloß die Wohlhabenden, sondern auch die weniger Bemittelten sich theilhaben. Das Scherlein der Witwe soll nicht fehlen; gerade auf den Beiträgen der wenig Bemittelten liegt Gottes reichster Segen. Soweit bezüglich einer freiwilligen Pfarrarmenpflege auf dem flachen Lande.

In den Städten liegen die Verhältnisse ganz anders. Hier ist eine einheitliche Leitung mit strenger Controle eine der Vorbedingungen des Erfolges, deshalb ist ein einheitliches Zusammenfassen aller Organe der freiwilligen kirchlichen Armenvereine, der humanitären Gesellschaften und des officiellen Armenwesens in einem leitenden Comité nothwendige Voraussetzung. In der Pflege selbst aber ist die größtmögliche Decentralisation erforderlich. Die Armenbezirke müssen nach Straßen und Häusern vertheilt werden, deren jeder seine eigenen Armenpfleger hat, unter Controle des Comité's. Es darf kein gewöhnliches Almosengeben sein, wie man dem Bettler gibt, was immer vom Uebel ist. Der Armenpfleger muß sich vielmehr herablassen zu dem Armen und Nothleidenden, um ihm Hilfe, Trost und Ermuthigung zu bringen. Die Hauptache ist die zweckmäßige Verwendung des Almosens, für welche der Geber zu sorgen hat, weil der Empfänger dies meistens schlecht versteht. Der Zweck muß sein, den Nothleidenden nicht bloß physisch, sondern auch moralisch aufzurichten und zugleich eine christliche

Verbrüderung zwischen reich und arm herbeizuführen. Das Almosen ist bei der Armenpflege nur materiell die Hauptsache, viel wichtiger ist die liebevolle Fürsorge des Spenders. Der persönliche Wechselverkehr ist für die sittliche Hebung und für den socialen Frieden der Spender und der Empfänger von eminenter Bedeutung. Der größte religiös-sittliche Gewinn ist für den Unterstützten und für den Unterstützten nur aus dem persönlichen Verkehr zu ziehen.

Wir begnügen uns mit diesen wenigen Bemerkungen. Wer sich für eine Reform des Armenwesens und für Organisation einer freiwillig kirchlichen Armenpflege (Pfarrarmenpflege) interessiert, den erlaube ich mir auf die ausführlichen Erörterungen in meiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege“, zweite Auflage, S. 566 ff., zu verweisen.

München.

Dr. G. Ratzinger, freiresignierter Pfarrer.

21) Predigten für das katholische Kirchenjahr von Josef Schuen, weiland Curat zu Wattens, fürstbischöflicher geistlicher Rath der Diocese Brixen, Tirol. Herausgegeben von P. Philibert Seeböck O. S. Fr., Rector der Theologie. Zweiter Band. Erste Abtheilung: Predigten für die Sonntage und die heilige Fastenzeit. 8°. VI u. 495 S. Preis M. 4. — = fl. 2.40. — Zweiter Band. Zweite Abtheilung: Zweite Sammlung der Predigten für die Festtage. 8°. VII und 564 S. Preis M. 4. — = fl. 2.40. Mit Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1891 und 1892.

Der hochwürdige Herr Verfasser bietet im zweiten Band, erste Abtheilung, für jeden Sonntag des Kirchenjahres eine Predigt und im Anhang sechs Vorträge über das sechste Gebot und fünf Fastenpredigten über das Leiden Jesu Christi. Der zweite Band, zweite Abtheilung, enthält 20 Predigten auf die Feste des Herrn, 15 auf die Feste Mariens, 17 auf die Feste der Heiligen und sechs Betrachtungen auf die sechs Moysi-sonntage nebst zwei Predigten auf die Bundesfeste der Jungfrauen und Junggefallen. Den Schluss bildet eine Casualrede bei bevorstehenden allgemeinen Drangsalen.

Diese Predigten bleiben, was Gliederung, Einfachheit, Schönheit der Sprache, homiletische Wärme u. a. anbelangt, hinter den früher erschienenen Schuen'schen Predigten nicht zurück. Nicht selten erhebt sich der Auctor zu edler Begeisterung. Besonders eindrucklich sind die Vorträge über das sechste Gebot und beim Lesen der Festtagspredigten kam dem Recensenten öfters der Gedanke, ob der hochwürdige Herr Verfasser in ihnen nicht den Höhepunkt seiner homiletischen Thätigkeit erreicht habe. Freilich kann kein Prediger eine Predigt schreiben, die einem anderen Prediger gleichsam auf den Leib zugeschnitten wäre, da sich auf keinem Gebiete die eigene Individualität so sehr in den Vordergrund drängt, wie auf homiletischem Gebiete; allein etwas wird man diesen Predigten lassen müssen, nämlich dies, daß sie geeignet sind, jedem Seelsorgepriester willkommenen Dienste zu leisten bei Ausübung des ihm obliegenden so wichtigen Predigtamtes. Beide Bände verdienen warme Empfehlung.

Nach der Vorrede bildet der zweite Band, zweite Abtheilung, den Schlussband von sämtlichen Schuen'schen Predigten. Somit wäre Schuens bereiteter Mund für immer verstummt. Doch nein! Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß derselbe in den vom hochwürdigen Herrn Verfasser hinterlassenen